

Bregtalkurier (KW 09/2023)
Tageszeitungen
Homepage

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: La

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 2

Furtwangen, 26.02.2024

Pressebericht Nr. 061/2024

Amtliche Bekanntmachung: Bebauungsplan „Beim Engelsgrundbach“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellung und Veröffentlichung des Entwurfs im Internet

Furtwangen Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 20.02.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Beim Engelsgrundbach“ aufzustellen. In gleicher öffentlicher Sitzung vom 20.02.2024 wurde der Planentwurf, bestehend aus zeichnerischem Teil/Lageplan, dem schriftlichen Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und allgemeinen Hinweisen, sowie der Begründung mit beigefügter naturschutzfachlichen Einschätzung und Vorprüfung des Einzelfalls, sowie beigefügter schalltechnischen Untersuchung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Das Bebauungsplanverfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB abgewickelt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße des Geltungsbereichs von rund 54.872m² befindet sich östlich der Innenstadt von Furtwangen, auf den Gemarkungen Furtwangen und Schönenbach. Innerhalb des Plangebietes befinden sich Grundstücke der Gewerbebetriebe E. Wehrle GmbH und Bauunternehmung Hermann GmbH. Der Bebauungsplan „Beim Engelsgrundbach“ umfasst im Wesentlichen Flächen, welche bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Moos“ aus dem Jahr 2007 enthalten sind. Der Bebauungsplan „Auf dem Moos“ wurde aufgrund Abwägungs- und Bekanntmachungsfehler auf verschiedenen Teilgrundstücken im Bereich der im Plangebiet liegenden Firma E. Wehrle GmbH im Jahr 2008 für teilnichtig erklärt.

Die Bereinigung dieses planungsrechtlichen Missstandes, sowie die Ermöglichung weiterer baulicher Entwicklungen der Firma E. Wehrle GmbH am hiesigen Standort geben Anlass für dieses Bebauungsplanverfahren. Die städtebauliche Entwicklung der vergangenen 16 Jahre zeigte, dass einige Planungsinhalte des Bebauungsplanes „Auf dem Moos“ nicht umgesetzt wurden. So wurde unter anderem die im Bereich der Bauunternehmung Hermann GmbH auf Grundstück Flst. Nr. 372/7, Gemarkung Furtwangen, gelegene Sondergebietsfläche für die Ansiedlung eines weiteren großflächigen Einzelhandelsbetriebes nicht als solche entwickelt. Durch den Bebauungsplan „Beim Engelsgrundbach“ sollen nunmehr die baulich nutzbaren Flächen gemäß den tatsächlichen Nutzungen vor Ort und gemäß der zukünftig geplanten Entwicklung als Gewerbegebiet ausgewiesen und überplant werden. Auch im Plangebiet vorhandenen Verkehrs- und Grünflächen wurden entsprechend an den Bestand angepasst.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und kann aufgrund der baulichen Vorprägung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Beim Engelsgrundbach“ wird zusammen mit dem textlichen Teil/Bebauungsvorschriften, den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, allgemeinen Hinweisen, sowie der Begründung mit beigefügten Fachgutachten (1. naturschutzfachliche Einschätzung mit Vorprüfung des Einzelfalls, und 2. schalltechnische Untersuchung) im Zeitraum vom 04.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024 (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Stadt Furtwangen im Schwarzwald unter www.furtwangen.de/bekanntmachungen im Internet veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, Stadtbauamt, Marktplatz 4, Furtwangen, Zimmer 213, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauleitplanung@furtwangen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Furtwangen im Schwarzwald, den 02.03.2024

